



Allgemeine Preise der Grundversorgung

gültig ab 01.01.2025

Eintarifmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,90 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,05 Cent
Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:		
bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	5,13 €	
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	35,13 €	
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	75,13 €	
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	105,13 €	
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	35,13 €	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,55 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,134 Cent
In den Nettopreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,000 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		15,770 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr	
Messstellenbetrieb (Standard)	12,50 €/Jahr	
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz		
bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	16,81 €/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	75,63 €/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	100,84 €/Jahr	
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr	

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	40,11 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		21,791 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	56,44 €	
---	---------	--

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde

9,343 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie zu den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 der Grundversorgungsverordnung sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten

ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie

geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte hinsichtlich des Wechsels zu unseren Spartarifen „LuKStrom“ benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de

